

Partei nicht etwa stets den Fragen des Rechts und der Rechtspflege große Aufmerksamkeit entgegengebracht hätte.

Die Teile des Rechenschaftsberichts und des Programmentwurfs über das sozialistische Recht haben aber ihr besonderes Gewicht dadurch erhalten, daß durch den Beschluß des Staatsrates vom 5. Dezember 1962 die Grundsätze über die Aufgaben und die Arbeitsweise der Organe der Rechtspflege zur öffentlichen Diskussion gestellt wurden.

Unsere Partei bezeichnet sich zu Recht und mit Stolz als die Partei der Gesetzlichkeit. Seit der Programmativen Erklärung des Staatsrates und den Beschlüssen des Staatsrates vom 30. Januar 1961 und vom 24. Mai 1962 zur weiteren Entwicklung der sozialistischen Rechtspflege treten in dieser unserer sozialistischen Gesetzlichkeit neue Seiten hervor: Sie ist nicht zu trennen von wahrer Gerechtigkeit, sie umfaßt die Gleichheit der Bürger des sozialistischen Staates sowie den Schutz und die Respektierung ihrer Rechte. Das alles ist ein Ausdruck der gewachsenen politisch-moralischen Einheit aller Schichten unserer Bevölkerung, ist Ausdruck der Übereinstimmung der Interessen des einzelnen mit seinem Staat. Und in gleichem Sinne fordert unser Parteiprogramm: „Die Unabhängigkeit der Richter ist strikt zu wahren.“

In all diesen unserer Gesetzlichkeit entsprechenden Forderungen drückt sich eines aus: Die alte Sehnsucht der Menschen nach wahren Recht und wahrer Gerechtigkeit wird nicht durch die Justitia mit der Binde vor den Augen verkörpert, sondern dadurch verwirklicht, daß Recht und Rechtspflege immer mehr zur Sache der ganzen Gesellschaft werden.

Warum haben die Fragen des Rechts jetzt eine neue Qualität gewonnen? Wir kennen die Lehre von Marx aus der Kritik des Gothaer Programms, daß das Recht nicht höher sein kann als die ihm zugrundeliegenden Produktionsverhältnisse. Nun *haben* wir sozialistische Produktionsverhältnisse, und damit wird diese Feststellung von Marx zur positiven Forderung: Recht und Rechtspflege auf die Höhe der sozialistischen Produktionsverhältnisse zu heben — und hier, in diesem Zusammenhang zwischen der Ökonomie und dem Recht, liegt der erste Grund für die Einbeziehung der Rechtspflegediskussion in die Vorbereitung des Parteitages.

Dabei gilt auch für die sozialistische Rechtspflege: Im Mittelpunkt steht der Mensch. Deshalb tritt in immer stärkerem Maße an Stelle des Zwanges die Erziehung durch die Gesellschaft; deshalb werden in immer stärkerem Maße die Werktätigen nicht nur in die staatliche Rechtspflege